

von Gabriele Lässer, Webentwicklerin,  
neue Selbstständige,  
Wuhrwaldstraße 33,  
6900 Bregenz,  
Österreich  
Tel: +43 664 5904884,

## **1. Geltung, Vertragsabschluss**

**1.1** Gabriele Lässer (im Folgenden „Webentwicklerin“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Webentwicklerin und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.

**1.2** Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Webentwicklerin schriftlich bestätigt werden.

**1.3** Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Webentwicklerin ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Webentwicklerin bedarf es nicht.

**1.4** Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

**1.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

**1.6** Die Angebote der Webentwicklerin sind freibleibend und unverbindlich.

## **2. Website-Installation und Betreuung**

**2.1** Die Webentwicklerin weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin,

dass die Nutzung eingesetzter Opensource Systeme und Erweiterungen (Themes, Plugins) auf eigenes Risiko erfolgt. Es gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen mit denen sich der Kunde bei Übernahme einverstanden erklärt. Diese werden mit den Projektdateien auf den Webserver übertragen.

**2.2** Die Webentwicklerin erklärt, dass sie im Falle der Wartung und Betreuung von Websites umfassende Sicherheitsmaßnahmen ergreift um sie vor Zu- und Angriffen von außen zu schützen und Datenverluste auszuschließen. Wenn es dennoch zu einem Einbruch kommen sollte, ist die Haftung für daraus entstandene Schäden ausgeschlossen. Die Webentwicklerin wird hingegen alle verfügbaren Maßnahmen ergreifen, Schäden zu begrenzen und für die zeitnahe Wiederherstellung zu sorgen.

### **3. Konzept und Ideenschutz**

Hat der potentielle Kunde die Webentwicklerin vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Webentwicklerin dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

**3.1** Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Webentwicklerin treten der potentielle Kunde und die Webentwicklerin in ein Vertragsverhältnis („PitchingVertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

**3.2** Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Webentwicklerin bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

**3.3** Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Webentwicklerin ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

**3.4** Das Konzept enthält darüber hinaus relevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben.

**3.5** Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der

Webentwicklerin im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Ideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

**3.6** Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Webentwicklerin Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Webentwicklerin binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per EMail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

**3.7** Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Webentwicklerin dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Webentwicklerin dabei verdienstlich wurde.

**3.8** Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Webentwicklerin ein.

## **4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden**

**4.1** Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Webentwicklerin, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Webentwicklerin. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Webentwicklerin.

**4.2** Alle Leistungen der Webentwicklerin (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Konzepte und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.

**4.3** Der Kunde wird der Webentwicklerin zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der

Webentwicklerin wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

**4.4** Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Texte etc.) auf allfällige Urheber, Marken, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Webentwicklerin haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht - jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Webentwicklerin wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Webentwicklerin schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Webentwicklerin bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Webentwicklerin hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

## **5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

**5.1** Die Webentwicklerin ist nach berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“). Sind bei Auftragsvergabe an Drittanbieter persönliche Daten im Sinne der DSGVO betroffen, ist der Kunden darüber in Kenntnis zu setzen und ihm die Möglichkeit einzuräumen, dem Einsatz eines bestimmten Drittanbieters zu widersprechen und einen anderen Auftragnehmer zu bestellen.

**5.2** Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die Webentwicklerin wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

**5.3** In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

## **6. Termine**

**6.1** Angegebene Liefer oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als

verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Webentwicklerin schriftlich zu bestätigen.

**6.2** Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Webentwicklerin aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Webentwicklerin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**6.3** Befindet sich die Webentwicklerin in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Webentwicklerin schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **7. Vorzeitige Auflösung**

**7.1** Die Webentwicklerin ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Webentwicklerin weder Vorauszahlungen, noch vor Leistung der Webentwicklerin eine taugliche Sicherheit leistet;

**7.2** Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Webentwicklerin fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## **8. Honorar**

**8.1** Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Webentwicklerin für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Webentwicklerin ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 6.000,00, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Webentwicklerin berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

**8.2** Das Honorar versteht sich als NettoHonorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Webentwicklerin für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

**8.3** Alle Leistungen der Webentwicklerin, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Webentwicklerin erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

**8.4** Kostenvoranschläge der Webentwicklerin sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Webentwicklerin schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Webentwicklerin den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

**8.5** Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Webentwicklerin unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese einseitig ändert oder abbricht, hat er der Webentwicklerin die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Webentwicklerin begründet ist, hat der Kunde der Webentwicklerin darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Webentwicklerin bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Webentwicklerin, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der

Webentwicklerin zurückzustellen.

## **9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt**

**9.1** Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Webentwicklerin gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Webentwicklerin.

**9.2** Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternahmengesäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Webentwicklerin die entstehenden Mahn und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

**9.3** Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Webentwicklerin sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

**9.4** Weiters ist die Webentwicklerin nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

**9.5** Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Webentwicklerin für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

**9.6** Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Webentwicklerin aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Webentwicklerin schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## **10. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

**10.1** Alle Leistungen der Webentwicklerin, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Konzepte), auch einzelne Teile daraus,

bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Webentwicklerin und können von der Webentwicklerin jederzeit insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs und Verwertungsrechten an Leistungen der Webentwicklerin setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Webentwicklerin dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Webentwicklerin, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

**10.2** Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Webentwicklerin, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Webentwicklerin und soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind des Urhebers zulässig.

**10.3** Für die Nutzung von Leistungen der Webentwicklerin, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist die Zustimmung der Webentwicklerin erforderlich. Dafür steht der Webentwicklerin und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

**10.4** Für die Nutzung von Leistungen der Webentwicklerin bzw. von Entwicklungen, für die die Webentwicklerin konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrags unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Webentwicklerin notwendig.

## **11. Kennzeichnung**

**11.1** Die Webentwicklerin ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer InternetWebsite mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

## **12. Gewährleistung**

**12.1** Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Webentwicklerin, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von



Gewährleistungs und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

**12.2** Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Webentwicklerin zu. Die Webentwicklerin wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Webentwicklerin alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Webentwicklerin ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Webentwicklerin mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

**12.3** Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs, marken, urheber und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Webentwicklerin ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Webentwicklerin haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

**12.4** Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Webentwicklerin gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

### **13. Haftung und Produkthaftung**

**13.1** In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Webentwicklerin und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Webentwicklerin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

**13.2** Jegliche Haftung der Webentwicklerin für Ansprüche, die auf Grund der von der

Webentwicklerin erbrachten Leistung (z.B. Kontakformular) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Webentwicklerin ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Webentwicklerin nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Webentwicklerin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

**13.3** Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Webentwicklerin. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem NettoAuftragswert begrenzt.

## **14. Datenschutz**

**14.1.** Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Informationsschreiben, sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Informations- und Angebotszwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

**14.2.** Sie sind für die sichere Handhabung der Daten die über Ihre Website erhoben, gespeichert und verarbeitet sind, verantwortlich. Im Falle der Auftragsverarbeitung entscheiden Sie über den Zweck und die Mittel der Verarbeitung und sind daher Verantwortlicher für die persönlichen Daten Ihrer Kunden.

**14.3.** Da in Websites gespeicherte Daten auch personenbezogene Informationen enthalten können, verpflichte ich mich Ihnen gegenüber schriftlich zum vertraulichen Umgang mit allen Daten zu denen meine Mitarbeiter, Kooperationspartner und ich Zugang haben.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Webentwicklerin und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

**16.1** Erfüllungsort ist der Sitz der Webentwicklerin. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Webentwicklerin die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

**16.2** Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Webentwicklerin und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Webentwicklerin sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Webentwicklerin berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

**16.3** Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

*zuletzt überarbeitet: 23. Mai 2018*